

Motion

Konzept für die Hafendammnutzung

Nachdem der Hafendamm von den Kieshaufen befreit war, hatte Arbon ein Stück öffentlichen Raum gewonnen, nicht nur einen Zugang für die Hafenerleger, auch einen Ort für das Ankommen von Fremden und das Verweilen. Der grösste Teil wurde aber zum Bereich für den ruhenden Verkehr. Nachdem nun neu allüberall, ob in Romanshorn oder an der Seine, an der Spree oder in Goldach am Bodenseeufer, das Leben am Wasser entspannend südlich an Rimini oder so erinnert, soll nun auch Arbon sein Sommerlounge und -bar am See erhalten. Wiewohl man sagen muss, dass das Problem unserer Gegenwart ein Zuviel an Gleichem ist – das Bestreben ist verständlich. Und gewiss ist es an schönen Sommertagen und in lauen Sommernächten wunderbar, mit andern die freie Zeit am See zu geniessen, sich dabei nach Berlin oder Paris versetzt zu fühlen. Dennoch: Es handelt sich um einen Bereich der Zone für öffentliche Anlagen. Hier sind gemäss Artikel 14 des Baureglements nur Bauten für den Betrieb der Anlagen zulässig. Einsprachen gegen die geplante Lounge verwundern so wenig wie die Flucht in Bauten, die sich wieder abbrechen lassen. Dieses pragmatische Vorgehen, wie es beim SLRG-Gebäude realisiert worden ist, kann eine Zwischenlösung sein, ist aber eine für die Zukunft hinderliche Investition und steht teilweise unter dem Verdacht der Widerrechtlichkeit. Das muss verhindert werden. Denn der Hafendamm könnte für Arbon „die touristische Zone mit Zukunft“ sein – dies aber nur auf der Grundlage von Planung und zugehörigen baugesetzlichen Änderungen. Für „die touristische Zone mit Zukunft“ ist heute die Vorarbeit zu leisten.

Wir fordern den Stadtrat deshalb auf:

1. Ein Nutzungskonzept für den Hafendamm zu erstellen.
2. Die Konsequenzen dieses Konzepts aufzuzeigen.
3. Für die Konkretisierungen das Vorgehen festzulegen und die Kostenfolge zu errechnen.

Mit bestem Dank

Ruth Erat